

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,  
am 27.11.2017 in Etzbach, Bürgerhaus

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.22 Uhr

---

## Anwesend:

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach

1. Beigeordneter Steffen Marenbach  
Beigeordnete Christa Gerhards

Dieter Barth  
Frank Pattberg  
Thomas Barth  
Marion Wentaschek  
Bernd Gerhards (ab 17.28 h, TOP 4)  
Julian Schröder  
Andrea Marenbach  
Matthias Fieberg  
Peter Schmidt  
Mario Fieberg  
Carsten Furthner  
Wolfgang Heinrich  
Ulrich Eschmann

## Entschuldigt:

Michael Hermes

## Nicht stimmberechtigt anwesend war:

Edgar Peters als Geschäftsführer IPS  
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer IPS GmbH  
VA Silvia Patt  
4 Zuhörer

---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 16.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

### **-öffentlich-**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der IPS Industriepark Etzbach GmbH
5. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

### **-nicht öffentlich-**

8. Steuerangelegenheiten
9. Bürgerhaus Etzbach; Vertragsangelegenheiten
10. Anfragen

### **Top 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßte neben dem Rat Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer der IPS Etzbach GmbH sowie die Zuhörer. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

### **Top 2 Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

### **Top 3 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor. Folgende Mitteilungen macht Ortsbürgermeister Langenbach:

- Herzlicher Dank ergeht an Uli Eschmann und Carsten Furthner für ihre Arbeiten an der Schutzhütte.
- Der sogenannte Krötenweg zum Weiher wurde beim Holztransport zerfahren. Waldbesitzer und Spediteur wurden zur Wiederherstellung aufgefordert, da der Weg stark von Spaziergängern frequentiert ist.
- Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag/Totensonntag mit dem Gesang von MGV Opperzau/Opsen und der geöffneten Trauerhalle ist gut verlaufen und soll auch in Zukunft so organisiert werden; Dank an Frank Pattberg.
- Das Spielplatztor in Etzbach ist gerichtet, auch der Zaun ist fertig. Der Platz wird nun einmal im Quartal geprüft, just am Tag der Sitzung fand eine solche Prüfung statt. Die Ergebnisse können online angesehen werden, der Ortsbürgermeister will den Ratsmitgliedern den Link zur Verfügung stellen.

- Der alte Etbacher Internetauftritt [www.etzbach-sieg.de](http://www.etzbach-sieg.de) ist umgeschaltet auf die Informationen der Gemeinde im Rahmen des VG-Auftritts [www.hamm-sieg.de](http://www.hamm-sieg.de).
- Ein großer Einzelposten bei den Friedhofskosten wurde durch den Ortsbürgermeister geprüft. Danach entstehen die Kosten durch die Verlegung von teuren Platten und hohen Arbeitsaufwand bei den neuen Reihenuengräbern.
- Das Unternehmen Vodafone möchte bei Heckenhof einen Mobilfunkmast errichten, um Etbach, Heckenhof und Roth besser mit LTE zu versorgen. In dem infrage stehenden Bereich besitzt die Ortsgemeinde mehrere Grundstücke. Da diese sich weitab von Wohnhäusern befinden, hat der Rat keine Einwände.
- Die Ratsmitglieder sehen dagegen keine Notwendigkeit für WLAN-Hotspots im Ort.

#### **Top 4 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der IPS Industriepark Etbach GmbH**

Vor der Abstimmung erläutert IPS-Geschäftsführer Edgar Peters die Lage des Industrieparks im abgelaufenen Jahr sowie die aktuelle Situation. Peters sowie Wirtschaftsprüfer Jürgen Seil beantworten Fragen aus den Reihen des Rates.

Währenddessen trifft Ratsmitglied Bernd Gerhards ein.

Die Aufsichtsratsmitglieder – Ortsbürgermeister Ulf Langenbach, die Beigeordneten Steffen Marenbach und Christa Gerhards sowie Ulrich Eschmann – nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

a.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016 schließt auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von EUR 4169,10 und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von EUR -25.769,57 aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu folgendem Ergebnis:

Bestätigungsvermerk des Diplom-Kaufmanns Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Koblenz

Anlage: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Anlage 5, Seite 1 bis 2.

| Beratungs-<br>ergebnis | Datum    | ges.<br>Zahl | anw.<br>Zahl | stimm-<br>berech. | dafür | dagegen | Enth. |
|------------------------|----------|--------------|--------------|-------------------|-------|---------|-------|
| OG-Rat                 | 27.11.17 | 16+1         | 15+1         | 12                | 12    | -       | -     |

b.) Ergebnis, Verwendung

Gemäß Vorschlag der Geschäftsführung beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von -25.769,57 mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR -340.780,58 zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von EUR -366.550,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

| Beratungs-<br>ergebnis | Datum    | ges.<br>Zahl | anw.<br>Zahl | stimm-<br>berech. | dafür | dagegen | Enth. |
|------------------------|----------|--------------|--------------|-------------------|-------|---------|-------|
| OG-Rat                 | 27.11.17 | 16+1         | 15+1         | 12                | 12    | -       | -     |

c.) Entlastungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Ortsbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat der IPS Etzbach und dem Geschäftsführer der IPS Etzbach Entlastung zu erteilen.

| Beratungs-<br>ergebnis | Datum    | ges.<br>Zahl | anw.<br>Zahl | stimm-<br>berech. | dafür | dagegen | Enth. |
|------------------------|----------|--------------|--------------|-------------------|-------|---------|-------|
| OG-Rat                 | 27.11.17 | 16+1         | 15+1         | 12                | 12    | -       | -     |

**Top 5 Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

**5 a) Beschluss:**

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Errichtung einer Werk-/Montagehalle mit angrenzender Garage auf dem Grundstück in 57539 Etzbach, Bahnhofstraße, Gemarkung Etzbach, Flur 11, Flurstück 30/9 wird hergestellt.

**Beschlussbegründung:**

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB der Ortsgemeinde Etzbach. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist für diesen Bereich „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

| Beratungs-<br>ergebnis | Datum    | ges.<br>Zahl | anw.<br>Zahl | Stimm-<br>berech. | dafür | dagegen | Enth. |
|------------------------|----------|--------------|--------------|-------------------|-------|---------|-------|
| Ortsgemeinderat        | 27.11.17 | 16+1         | 15+1         | 16                | 16    | -       | -     |

**5 b) Beschluss:**

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Donnen“ – Abweichung von der festgesetzten Dachform und Dachneigung – gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Grundstück in 57539 Etzbach, Finkenweg, Gemarkung Etzbach, Flur 10, Flurstück 376 wird hergestellt.

Das Gebäude darf gemäß § 6 Abs. 2 LBauO erst benutzt werden, wenn die Erschließungsanlage Finkenweg hergestellt ist.

**Beschlussbegründung:**

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Auf der Donnen" der Ortsgemeinde Etzbach. Der Bebauungsplan weist für das betreffende Grundstück „Reines Wohngebiet“ aus.

Um den gewünschten Baustil des Bauherrn zu verwirklichen, möchte dieser von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichen. Geplant ist ein eingeschossiger Bungalow mit Pultdach in einer Dachneigung von 4°. In Punkt 6.1 der textlichen Festsetzungen ist jedoch für eingeschossige Gebäude ein Pultdach unzulässig. Es dürfen nur Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 15 bis 35° errichtet werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung durch den Finkenweg ist derzeit nicht gesichert, da die Verkehrsanlage zwar als solche im Bebauungsplan festgesetzt ist, aber noch nicht hergestellt ist. Gemäß § 6 Abs. 2 LBauO darf ein Gebäude nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn der Benutzung das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt. Die Ortsgemeinde beabsichtigt zeitnah den Finkenweg herzustellen.

| Beratungsergebnis | Datum    | ges. Zahl | anw. Zahl | stimm-berech. | dafür | dagegen | Enth. |
|-------------------|----------|-----------|-----------|---------------|-------|---------|-------|
| OG-Rat            | 27.11.17 | 16+1      | 15+1      | 16            | 15    | -       | 1     |

**Top 6 Anfragen**

Keine

**Top 7 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohner haben keine Fragen und verlassen wegen des Endes des öffentlichen Teils den Raum

***Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18.33 Uhr***